

Verfahrensvermerke

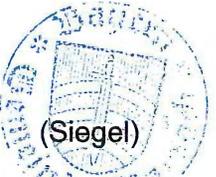
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2023 bis 14.06.2023 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2023 bis 14.06.2023 beteiligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2023 bis 02.11.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.
5. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2023 bis 02.11.2023 erneut beteiligt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.
6. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2024 den Bebauungsplan in der Fassung vom 18.01.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Ausgefertigt

Maisach, den 07. Feb. 2024
.....
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Maisach, den 07. Feb. 2024
.....
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 07. März 2024 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



(Siegel)

Maisach, den 08. März 2024
.....
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister